



PENSION | PHYSIOTHERAPIE

Nina Muscati
Weikertsblochstr. 3
63069 Offenbach a.M.
nina@abinsrudel.de
Tel.: 0172-8677873

Allgemeine Geschäftsbedingungen Hundebetreuung

Bring- und Abholzeiten (Urlaubs- und Tagesbetreuung):

Montags - freitags:
07:00 - 08:30 Uhr
12:30 - 13:00 Uhr
17:00 - 18:00 Uhr

Samstags:
07:00 - 09:00 Uhr

Sonntags/Feiertags:
17:00 - 19:00 Uhr

Außerhalb der Bring und Abholzeiten kann der Abhol- und Bringdienst gebucht werden (siehe Preisliste im Anhang).

Allgemeines:

1. Mit der Unterschrift unter den Betreuungsvertrag erkennen die Hundehalter*innen die folgenden AGB an.
2. Grundsätzlich haften die Hundehalter*innen für Schäden die ihr Tier verursacht gemäß § 833 BGB. Ab ins Rudel übernimmt keine Haftung bei Verletzungen, die beim Spielen und Toben entstehen können, bei Raufereien, unverschuldetem Entweichen des Hundes und/oder dessen Folgen. Ebenso übernehmen wir keine Haftung bei unerwünschten Deckakten. Für andere Risiken besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung.
3. Die Hundehalter*innen versichern, dass die zur Betreuung angemeldeten Hunde ihr Eigentum sind.
4. Die Hundehalter*innen versichern, dass die zur Betreuung angemeldeten Hunde ordnungsgemäß steuerlich gemeldet sind. Eine gültige Steuermarke ist bei Abgabe des Tieres am Hund anzubringen.
5. Vor einer Aufnahme in die regelmäßige Tagesbetreuung muss ein Probetag absolviert werden. Ab ins Rudel behält sich vor, einen Hund für die

Ab ins Rudel! - Nina Muscati - Weikertsblochstr. 3 - 63069 Offenbach
Telefon: 0172-8677873 - E-Mail: nina@abinsrudel.de - Homepage: www.abinsrudel.de
IBAN: DE34 5009 0500 0002 1313 73 - BIC: GENODEF1S12 - Sparda Bank Hessen

regelmäßige Betreuung zu jedem Zeitpunkt des Probetags ohne Angabe von Gründen auszuschließen.

6. Vor einer Aufnahme in die Urlaubsbetreuung muss ein Probetag inklusive Übernachtung absolviert werden. Ab ins Rudel behält sich vor, einen Hund für die Betreuung zu jedem Zeitpunkt des Probetags Angabe von Gründen auszuschließen.
7. Die Hundehalter*innen stimmen zu, dass während des Aufenthaltes bei Ab ins Rudel Fotos von den Hunden gemacht werden. Ab ins Rudel ist berechtigt, die Fotos von den Hunden für die eigene Webseite sowie Social Media Seiten und Gruppen wie Instagram und Facebook zu verwenden.
8. Sollte es den Hundehalter*innen nicht möglich sein, den Hund rechtzeitig, zum angegebenen Termin abzuholen, so ist dies so früh wie möglich bekannt zu geben. Wird der Hund zum vereinbarten Termin nicht abgeholt oder wurde die Aufenthaltsdauer durch den Besitzer nicht verlängert, so sind wir berechtigt den Hund aus Platzgründen in anderen Räumlichkeiten unterzubringen. Anfallende Kosten werden den Hundehalter*innen in Rechnung gestellt.
9. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen von Ab ins Rudel sowie für alle hieraus entstehenden Rechtstreitigkeiten ist Offenbach am Main, der Geschäftssitz des Unternehmens Ab ins Rudel.

Vertragliche Richtlinien Abonnement Tagesbetreuung und Gassi-Service:

1. Das Vertragsverhältnis beginnt mit Unterschrift unter den Betreuungsvertrag und wird auf unbefristete Dauer geschlossen.
2. Mit der Unterschrift unter dem Betreuungsvertrag verpflichten sich die Hundehalter*innen die Betreuungsentgelte nach dem Stand der aktuellen Preisliste (siehe Anhang) zu zahlen.
3. Das Pauschalentgelt für die monatliche Tagesbetreuung bzw. den Gassi-Service ist vorab bis zum 4. eines Monats auf das im Vertrag angegebene Konto zu entrichten.
4. Der Vertrag kann beiderseits unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
5. Bei Buchung des Monatsabos ist der Platz an einem bzw. den gebuchten Wochentagen für den im Vertrag angegebenen Hund reserviert. Bei Nichtinanspruchnahme eines reservierten Platzes findet kein Ausgleich statt. Dies gilt auch für Nichtinanspruchnahme aufgrund von Urlaub, Krankheit von Hund und Mensch, Läufigkeit, Ableben des Hundes, Feiertagen o.ä.
6. Der Platz kann nicht durch einen anderen Hund besetzt werden.

Ab ins Rudel! - Nina Muscati - Weikertsblochstr. 3 - 63069 Offenbach

Telefon: 0172-8677873 - E-Mail: nina@abinsrudel.de - Homepage: www.abinsrudel.de

IBAN: DE34 5009 0500 0002 1313 73 - BIC: GENODEF1S12 - Sparda Bank Hessen

7. Zusätzliche Betreuungstage werden mit der normalen Tagespauschale berechnet und sind spätestens am Betreuungstag bei Abgabe in bar oder per Paypal Friends zu entrichten.
8. Das Unternehmen Ab ins Rudel behält sich vor, den Vertrag jederzeit fristlos zu kündigen, sollten wiederholte Verstöße der unterzeichnenden Hundebesitzer*innen gegen die vorliegenden AGB vorliegen. Ein Anrecht auf eine Rückerstattung von bereits geleisteten Zahlungen besteht in diesem Fall nicht.
9. Das Unternehmen Ab ins Rudel behält sich ebenfalls eine fristlose Kündigung des Vertrages vor, sollten Verstöße der unterzeichnenden Hundebesitzer*innen gegen das gültige Tierschutzgesetz bzw. die Hundeschutzverordnung bekannt werden. Ein Anrecht auf eine Rückerstattung von bereits geleisteten Zahlungen besteht in diesem Fall nicht.
10. An im Bundesland Hessen gültigen Feiertagen findet keine Tagesbetreuung und kein Gassi-Service statt. Hierfür besteht kein Anspruch auf finanziellen Ausgleich.
11. Im Preis einkalkuliert sind bis zu 4 Wochen Ausfall wegen Urlaub bzw. Krankheit der Betreiberin von Ab ins Rudel. Hierfür besteht kein Anspruch auf finanziellen Ausgleich.

Vertragliche Richtlinien Urlaubsbetreuung:

1. Das Vertragsverhältnis beginnt mit Unterschrift unter den Betreuungsvertrag und wird für den im Vertrag angegebenen Zeitraum geschlossen und gilt nur für den im Vertrag angegebenen Hund.
2. Mit der Unterschrift unter dem Betreuungsvertrag verpflichten sie die Hundehalter*innen die Betreuungsentgelte nach dem Stand der aktuellen Preisliste (siehe Anhang) zu zahlen.
3. Eine Anzahlung von 50% des gesamten Betreuungsentgeltes ist innerhalb von 7 Tagen nach Vertragsunterschrift auf das im Vertrag angegebene Konto zu überweisen. Erst mit dem Eingang der Anzahlung ist der Platz verbindlich reserviert.
4. Bei einer Stornierung bis 3 Monate vor Beginn der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit werden 25% des ursprünglich vereinbarten Betreuungsentgeldes als Aufwandsentschädigung fällig.
5. Bei einer Stornierung innerhalb von 3 Monaten vor Beginn der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Anzahlung.
6. Der Restbetrag ist spätestens bei der Abgabe des Hundes in bar oder per Paypal Friends zu zahlen.
7. Das Unternehmen Ab ins Rudel behält sich vor, den Vertrag jederzeit fristlos zu kündigen, sollten wiederholte Verstöße der unterzeichnenden Hundebesitzer*innen gegen die vorliegenden AGB vorliegen. Ein Anrecht

Ab ins Rudel! - Nina Muscati - Weikertsblochstr. 3 - 63069 Offenbach

Telefon: 0172-8677873 - E-Mail: nina@abinsrudel.de - Homepage: www.abinsrudel.de

IBAN: DE34 5009 0500 0002 1313 73 - BIC: GENODEF1S12 - Sparda Bank Hessen

auf eine Rückerstattung von bereits geleisteten Zahlungen besteht in diesem Fall nicht.

8. Das Unternehmen Ab ins Rudel behält sich ebenfalls eine fristlose Kündigung des Vertrages vor, sollten Verstöße der unterzeichnenden Hundebesitzer*innen gegen das gültige Tierschutzgesetz bzw. die Hundeschutzverordnung bekannt werden. Ein Anrecht auf eine Rückerstattung von bereits geleisteten Zahlungen besteht in diesem Fall nicht.

Gesundheit:

1. Die Hundehalter*innen bestätigen mit ihrer Unterschrift unter den Betreuungsvertrag, dass ihr Hund eine gültige Impfung (**aktiven Impfschutz**) gegen Tollwut, Leptospirose, Parvovirose und Staupe hat und eine **Tierhalterhaftpflichtversicherung** besteht.
2. Bei Abgabe des Tieres zum Probetag bzw. zur Urlaubsbetreuung ist der Impfschutz durch einen gültigen EU-Impfpass nachzuweisen. Bei der monatlichen Tagesbetreuung wird der gültige Impfschutz jeweils zu Beginn eines Quartals (Januar, April, Juli, Oktober) durch Vorlage des Impfpasses kontrolliert.
3. Wir empfehlen zusätzlich eine Impfung gegen Zwingerhusten.
4. Die Hundehalter*innen erklären mit Ihrer Unterschrift unter den Betreuungsvertrag, dass ihr Hund frei von ansteckenden Krankheiten und Ungeziefer ist.
5. Bei Verdacht von Parasitenbefall (Würmer, Giardien usw.) verpflichten sich die Hundehalter*innen, in Absprache mit dem Tierarzt, umgehend eine geeignete Behandlung bzw. Untersuchung durchzuführen.
6. Das Unternehmen Ab ins Rudel kann eine Kotuntersuchung und/ oder eine Behandlung gegen Endo- und Ektoparasiten vor einer (erneuten) Aufnahme anordnen.
7. Bei der Abgabe zum Probetag bzw. zur Urlaubsbetreuung ist eine Entwurmung (nicht älter als 1 Monat) durch eine schriftliche Bestätigung des Tierarztes nachzuweisen.
8. Das Unternehmen Ab ins Rudel ist berechtigt, in einem Verdachtsfall während einer Urlaubsbetreuung eine Wurmkur in Absprache mit einem Tierarzt ihrer Wahl durchzuführen. Die Kosten dafür tragen die Hundebesitzer*innen.
9. Über Verhaltensauffälligkeiten, Krankheiten und Parasiten müssen die Hundehalter*innen zwingend und umfassend Auskunft geben. Für Schäden, die durch Verschweigen derselben entstehen, haften die Hundehalter*innen.
10. Im Falle einer Erkrankung oder Verletzung des Hundes erklären sich die Hundehalter*innen einverstanden, dass die notwendige tierärztliche Versorgung von einem Tierarzt unserer Wahl vorgenommen wird. Die dadurch entstehenden Kosten tragen die Hundehalter*innen.

Ab ins Rudel! - Nina Muscati - Weikertsblochstr. 3 - 63069 Offenbach

Telefon: 0172-8677873 - E-Mail: nina@abinsrudel.de - Homepage: www.abinsrudel.de

IBAN: DE34 5009 0500 0002 1313 73 - BIC: GENODEF1S12 - Sparda Bank Hessen

11. Ab ins Rudel wird nach Möglichkeit im Vorhinein versuchen sich mit den Hundehalter*innen telefonisch in Verbindung zu setzen um über eine mögliche tierärztliche Versorgung zu informieren. Sollte dies nicht möglich sein, ist das Unternehmen Ab ins Rudel berechtigt, in bester Absicht für das Wohl des Tieres zu handeln.
12. Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit mit, tragen die Hundehalter*innen dieses Hundes ebenso die dadurch anstehenden Kosten für die Behandlung des eigenen sowie für die Mitbehandlung der angesteckten Hunde.

Haftung:

1. Die Unterbringung und Betreuung des Hundes erfolgt auf Verantwortung und in Eigenhaftung der Hundehalter*innen.
2. Die Hundehalter*innen haften für alle Schäden, die die zu betreuenden Hunde verursachen, inklusive Schäden am Inventar des Unternehmens Ab ins Rudel.
3. Ab ins Rudel übernimmt keine Haftung für Verletzungen, auftretende Krankheiten oder das Ableben der zu betreuenden Hunde während der Betreuung.
4. Ab ins Rudel übernimmt keine Haftung für Schäden und/oder Verlust von mitgebrachten Gegenständen wie beispielsweise Leinen, Geschirre, Halsbänder, Tracker, Decken oder Liegeplätzen.